

Dienstleistungen: Gebührenordnung Abwasser (Anschluss-/Mengen-/Bewilligungsgebühren)

zurück zur Übersicht

Gebührenordnung Abwasser (Anschluss-/Mengen-/Bewilligungsgebühren)

Name Gebührenordnung Abwasser (Anschluss-/Mengen-/Bewilligungsgebühren) Verantwortlich Abwasserentsorgung Beschreibung

Auszug aus der Gebührenordnung der Gemeinde Allschwil vom 1. April 1992

Gemeinderatsbeschluss No. 368.92 / Gemeinderatsbeschluss No. 759.96 (Totalrevision)
(Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Bundes, des Kantons sowie Beschlüsse des Einwohnerrates)

Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Allschwil (Kanalisationsreglement) vom 29. November 2006 sowie kantonales Gesetz über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003 (SGS 782)

Anschlussbeiträge 1)

Der Ansatz für den Anschlussbeitrag an Abwasseranlagen ist teuerungsindexiert und beträgt: CHF 70.00 pro m² zonengewichtete Grundstücksfläche Indexstand am 01.04.2007 = 117.0 Punkte).

(Zürcher Index der Wohnbaupreise, Basis April 1998 = 100 Punkte).

Zuständiger Bereich: Bau – Raumplanung – Umwelt (BRU)

Jährliche Gebühren 2)	CHF
Mengengebühr (exkl. MWST) für das in die öffentliche Kanalisation abgeleitete Regenwasser	0.55 pro m³
Mengengebühr (exkl. MWST) für Schmutzwasser	5) 1.20 pro m³

Gebühren für Bewilligung, Kontrollen und besondere Dienstleistungen	CHF
Der Gebührenansatz für die Bearbeitung und Besprechung von Gesuchen beträgt: CHF 25.00 pro volle oder angebrochene Viertelstunde, wobei jede einzelne Teilleistung oder Handlung separat erfasst wird und für die Ausstellung der Kanalisationsbewilligung in jedem Fall mindestens CHF 100.00 erhoben werden. (MWST-frei)	25.00 pro 15 Minuten mindestens 100.00
Der Gebührenansatz für die Durchführung von Kontrollen und für die Erbringung von besonderen Dienstleistungen beträgt: CHF 25.00 pro volle oder angebrochene Viertelstunde, gerechnet für jede einzelne Teilleistung oder Handlung (MWST-frei)	25.00 pro 15 Minuten
Erstellen von Zwischenabrechnungen von jährlichen Gebühren 3) (ausgenommen bei Eigentümerwechsel exkl. MWST)	20.00 pro Abrechnung

Gebühren gemäss Verordnung zum Abwasserreglement 4)	CHF
Administrationsgebühr für nicht rechtzeitig gemeldete Mutationen der Bemessungsgrundlagen	50.00

Zuständiger Bereich: Bau – Raumplanung – Umwelt (BRU)

Stand der Gebührenansätze: 1. Januar 2008

Erfolgte Revisionen:

- 1) Gemeinderatsbeschluss Nr. 569 vom 11. Juli 2007, in Kraft per 1. August 2007
(Totalrevision Abwasserreglement)
- 2) Gemeinderatsbeschluss 883 vom 14.11.2007; in Kraft per 01.01.2008
- 3) 25.08.10; Gemeinderatsbeschluss 545.10 vom 25.08.2010; in Kraft per 01.01.2011
- 4) 04.09.2013; Gemeinderatsbeschluss 428.13
- 5) Gemeinderatsbeschluss 392.15 vom 02.09.2015; in Kraft per 01.01.2016

Dokumente

Abwasserreglement - Verordnung (358 KB)

Abwasserreglement (217 KB)